

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019 / 111 / F
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	10. 04. 2019
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Oberbürgermeister Peter Kleine

- Es gilt das gesprochene Wort -

Schreiben der Einwohner*innen an den Oberbürgermeister

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Weimarer Stadtrat erreichen immer wieder Mitteilungen von Bürgerinnen und Bürgern, dass sie auf ihre Schreiben an den Oberbürgermeister Kleine bzw. die Stadtverwaltung – ob per Post oder per E-Mail – keine Antwort erhalten und auch keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt deshalb den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Wie viele Anschreiben, Briefe, E-Mails erreichen den Oberbürgermeister monatlich - bitte Angaben

- a) aus dem Jahr 2018 seit Amtsantritt des Oberbürgermeisters und
- b) die im laufenden Jahr bisher eingegangenen Schreiben?

Antwort:

Den Oberbürgermeister erreichen täglich zahlreiche Anschreiben und Briefe auf unterschiedlichem Wege – teils postalisch, teils per Fax und zusätzlich zahlreiche Anliegen per E-Mail.

Eine Gesamtstatistik hierüber wird nicht geführt.

Vom 01.01.2019 – 31.03.2019 sind für das Büro des Oberbürgermeisters 530 Posteingänge registriert.

Vom 01.07.2018 – 31.12.2018 sind für das Büro des Oberbürgermeisters 1756 Posteingänge registriert.

Hierunter stets Briefe, Faxe und relevante E-Mails.

Frage 2:

Gibt es eine Verfahrensweise, nach der der Posteingang registriert wird? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Registriert werden alle schriftlich eingehenden Anschreiben, extern wie intern sowie alle Fax sowie inhaltlich relevante E-Mails (keine Werbung u.ä.). Zusätzlich zum Eingangsdatum wird erfasst, an welchen Fachbereich die Weitergabe zur abschließenden Bearbeitung bzw. zur Zuarbeit verfügt wurde.

Frage 3:

Welche Fristen hält der Oberbürgermeister für angemessen zur Erteilung einer Antwort?

Antwort:

Eingangsbestätigungen und/oder Abgabebenachrichtigungen sollten innerhalb von 48 Stunden erfolgen. Die Dauer für eine inhaltliche Rückantwort sollte 15 Arbeitstage nicht überschreiten. Dies kommt im Einzelfall aber auf die Komplexität der Antwort an. Zuweilen sind Zuarbeiten mehrerer Fachbereiche für eine Antwort erforderlich. In diesen Fällen ist eine Zwischenbenachrichtigung erwünscht.

Frage 4:

Wie viele von den unter Nr. 1 angegebenen Schreiben wurden in der unter Nr. 3 angegebenen Frist beantwortet und wie viele davon zogen weitere Schreiben an den Oberbürgermeister zum gleichen Sachverhalt nach sich?

Antwort:

Ein solches standardisiertes Erheben erfolgte in den letzten Jahren nicht. Eingeschätzt wird, dass der größte Teil aller Schreiben und Vorgänge wie unter Nr. 3 angefragt, bearbeitet wurde. Mit Arbeitsbeginn der neuen Bürger- und Ortsteilbeauftragten sollen die Abläufe evaluiert und qualitativ strukturiert werden.

Frage 5:

Wie viele Schreiben erreichen den Oberbürgermeister mit Anliegen außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches anteilig zum Gesamtaufkommen und wie wird mit diesen Schreiben verfahren?

Antwort:

Die meisten Anliegen, welche in der fachlichen Verantwortung der Dezernate II oder III liegen, gehen auch direkt in den dortigen Büros ein.

Für solche Vorgänge, die im Büro des Oberbürgermeisters eingehen, wird unterschieden:

- Für laufende Vorgänge erfolgt eine Abgabe zur abschließenden Bearbeitung in das zuständige Dezernat.
- Für Vorgänge mit besonderer Relevanz wird das zuständige Dezernat um Zuarbeit bzw. um Erstellung eines Antwortentwurfs gebeten.